Niederschrift
über die öffentliche Verbandsversammlung
des Trink- und Abwasserverbandes Lindow – Gransee
am 14.12.2016

Ort:	Beratungsraum des TAV Lindow - Gransee Ruppiner Str. 13 A in 16775 Gransee
Beginn:	17.00 Uhr
Ende:	17.30 Uhr
Anwesenheit:	Herr Stege, Gransee Herr Ott, Großwoltersdorf Herr Bülten, Herzberg Herr Hollin, Lindow Herr Rau, Rheinsberg Herr Beeske, Schönermark Herr Nettelbeck, Sonnenberg Herr Brehe, Stechlin Herr Brandenburg, Vielitzsee Herr Zitzmann, Vielitzsee (Stellvertreter) Herr Dahlenburg, Zehdenick Frau Freitag, Verbandsvorsteherin

Weitere Vertreter des Vorstandes: Herr Matthesius

Vertreter der Verwaltung:	Frau Gerke Frau Kuball Frau Voß (Protokoll)

Zu TOP 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hollin eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder der Verbandsversammlung und die anwesenden Bürger. Die Einladung zur Sitzung wurde den Mitgliedern per Postversand am 08.12.2016 zugeschickt. Am 10.12.2016 wurde öffentlich in der Zeitung geladen. Zur Sicherheit der Einwohner zur Problematik Altanschließer wurde in der Klausurtagung am 07.12.2016 entschieden, vor dem 17.12.2016 eine Verbandsversammlung einzuberufen. Auf die verkürzte Ladungsfrist wurde ausdrücklich verwiesen. Es gab keine Einwände, die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt.

Von den 10 verbandsangehörigen Gemeinden waren 10 Vertreter mit insgesamt 29 Stimmen von 29 Stimmen anwesend. Die Beschlussfähigkeit konnte zu 100 Prozent festgestellt werden.

Zu TOP 2
Festlegung des Protokollführers

Als Protokollführer wurde Frau Voß benannt.

Zu TOP 3
Bestätigung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wurde mit

29 Ja – Stimmen keine Nein – Stimmen keine Stimmenthaltungen

bestätigt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung des Protokollführers
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss 12/2016 – Satzung zur Abschaffung der Beitragspflicht und Umstellung auf eine reine Gebührenfinanzierung (Rückzahlung aller bisher erhobenen Beiträge) im ehemaligen Gebiet des TAV Lindow – Gransee
6. Beschluss 13/2016 – über die erste Satzung zur Änderung der Satzung des TAV Lindow – Gransee über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen – Trinkwassergebührensatzung vom 09.12.2015
7. Beschluss 14/2016 – über die erste Satzung zur Änderung der Satzung des TAV Lindow – Gransee über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Verbandsgebebiete mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen – Schmutzwassergebührensatzung vom 09.12.2015
8. Beschluss 16/2016 – Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017
9. Beschluss 17/2016 – Beschluss zur Aufnahme eines Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2017
10. Allgemeine Informationen

Zu TOP 4
Einwohnerfragestunde

Es wurde sich für die kurzfristige Beschlussfassung bei der Verbandsvorsteherin bedankt.

Ein Bürger fragte, warum an alle Bürger die Beiträge zurückgezahlt werden, an wem die Rückzahlung erfolgt und wie mit Erschließungsvereinbarungen verfahren wird.

Frau Freitag beantwortete die Fragen wie folgt:
Die Rückzahlung aller Beiträge erfolgt, weil dies die rechtsicherste Lösung ist. Die Beitragssatzungen werden aufgehoben. Die zinslose Rückzahlung der Beiträge erhält derjenige, der zum Zeitpunkt zur Veröffentlichung Eigentümer des Grundstücks lt. Grundbuch ist. Die meisten Erschließungsverträge wurden nicht nach dem Satzungsrecht des Verbandes geschlossen, sondern sind privatrechtliche Vereinbarungen. Jeder Erschließungsvertrag wird geprüft, wurde darin ein Anschlussbeitrag vereinbart, erfolgt die Rückzahlung.

TOP 5
Beschluss 12/2016 – Satzung zur Abschaffung der Beitragspflicht und Umstellung auf eine reine Gebührenfinanzierung (Rückzahlung aller bisher erhobenen Beiträge) im ehemaligen Gebiet des TAV Lindow – Gransee

Es gab keine Fragen oder Hinweise.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung rief den Beschluss 12/2016 – Satzung zur Abschaffung der Beitragspflicht und Umstellung auf eine reine Gebührenfinanzierung (Rückzahlung aller bisher erhobenen Beiträge) im ehemaligen Gebiet des TAV Lindow – Gransee - zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung ergab Einstimmigkeit mit:

29 Ja – Stimmen keine Nein – Stimmen keine Stimmenthaltungen

TOP 6
Beschluss 13/2016 – über die erste Satzung zur Änderung der Satzung des TAV Lindow – Gransee über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen – Trinkwassergebührensatzung vom 09.12.2015

Es gab keine Fragen oder Hinweise.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung rief den Beschluss 13/2016 – über die erste Satzung zur Änderung der Satzung des TAV Lindow – Gransee über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen – Trinkwassergebührensatzung vom 09.12.2015 - zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung ergab Einstimmigkeit mit:

29 Ja – Stimmen keine Nein – Stimmen keine Stimmenthaltungen

TOP 7
Beschluss 14/2016 – über die erste Satzung zur Änderung der Satzung des TAV Lindow – Gransee über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Verbandsgebebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow,

Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen – Schmutzwassergebührensatzung vom 09.12.2015

Es gab keine Fragen und Hinweise.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung rief den Beschluss 14/2016 – über die erste Satzung zur Änderung der Satzung des TAV Lindow – Gransee über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Verbandsgebebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen – Schmutzwassergebührensatzung vom 09.12.2015

Die Abstimmung ergab Einstimmigkeit mit:

29 Ja – Stimmen keine Nein – Stimmen keine Stimmenthaltungen

TOP 8
Beschluss 16/2016 – Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017

Es gab keine Fragen oder Hinweise.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung rief den Beschluss 16/2016 – Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 - zur Abstimmung auf.

Das Abstimmungsergebnis ergab Einstimmigkeit:

29 Ja – Stimmen keine Nein – Stimme keine Stimmenthaltung

TOP 9
Beschluss 17/2016 – Beschluss zur Aufnahme eines Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2017

Es gab keine Fragen oder Hinweise.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung rief den Beschluss 17/2016 – Beschluss zur Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2017 - zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung ergab Einstimmigkeit:

29 Ja – Stimmen keine Nein – Stimmen keine Stimmenthaltungen

TOP 10
Allgemeine Informationen

Frau Freitag informierte über eine Einladung des Landkreises OHV zur Anhörung zum Bau des neuen Wasserwerkes Gransee.

Beim Neubau des Wasserwerkes Gransee handelt es sich um eine Investition, die schon im letzten Wirtschaftsjahr vorgesehen war. Weiterhin informierte die Verbandsvorsteherin über die Historie zum Neubau des Wasserwerkes, die bis ins Jahr 1993 zurückgeht. So wurden schon in den 90iger Jahren vorsorglich Grundstücke an der B 96 gekauft. Sie machte noch

einmal die technische Notwendigkeit zum Neubau des Wasserwerkes zur Sicherung der Versorgung deutlich.

Frau Freitag erklärte: „Sollte das Wasserwerk nicht gebaut werden können und es aus diesen Gründen zu technischen Havarien kommt, werde ich die Verantwortung dafür nicht übernehmen."

Herr Stege erläuterte, dass es noch Abstimmungsbedarf zum Aussehen des neuen Wasserwerks im Eingangsbereich von Gransee gibt. Die Klärung muss gemeinsam mit dem Amt erfolgen, da das neue Wasserwerk ein ortsprägendes Gebäude in Gransee ist. Gemeinschaftlich sollten Regelungen getroffen werden, um die Genehmigung für den Bau des Wasserwerkes zu erlangen. Aus seiner Sicht kann das Problem gemeinsam geklärt werden. Bis zum 17.01.2017 wird er dazu eine Stellungnahme abgeben.

Herr Dahlenburg merkte noch einmal an, dass im Jahr 2014 dazu eine klärende Beschlussfassung erfolgte und auch sich die Verbandsversammlungen im Jahre 2015 für das Jahr 2016 dazu entschieden hat diese Maßnahme umzusetzen. Die technische Notwendigkeit zum Bau des Wasserwerkes wurde bisher nicht so deutlich dargestellt. Die Versorgungssicherheit der Bürger und der Einrichtungen der Stadt Gransee, wie z. B. das Krankenhaus haben höchste Priorität.

Um 17.30 Uhr wurde die Verbandsversammlung beendet.

Gransee, den 13.12.2016

Hollin Vorsitzender der Verbandsversammlung	Ott Mitglied der Verbandsversammlung	Voß Protokollführer